

## Motor- Tank- und Industrietechnik Professionelle Tankreinigung

MFT Mikrofiltertechnik GmbH · Am Schleusenkanal 18-22 · 21502 Geesthacht

**Rückantwortschreiben bitte per  
Fax an +49 4152 887766 oder per  
E-Mail an [info@mikrofiltertechnik.de](mailto:info@mikrofiltertechnik.de) zurücksenden!**

**Anschrift**  
Am Schleusenkanal 18-22  
21502 Geesthacht

**Kontakt**  
Tel 04152 - 88 77 - 0  
Fax 04152 - 88 77 - 66

[info@mikrofiltertechnik.de](mailto:info@mikrofiltertechnik.de)  
[www.mikrofiltertechnik.de](http://www.mikrofiltertechnik.de)

**Bestätigung zur Einhaltung der Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe gemäß deutscher Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) sowie der Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 28 EG (VO) 1907/2006 beim Inverkehrbringen von Produkten basierend auf dem**

- **Reaktionsprodukt aus Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamin (Verhältnis 3:2) – bekannt als MBO**
- **Reaktionsprodukt aus Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamin (Verhältnis 1:1) – bekannt als HPT**

Wir bestätigen hiermit, dass wir

- Als Handelsgewerbetreibender für Produkte basierend auf o.g. Reaktionsprodukten, gekennzeichnet u.a. mit dem Gefahrenpiktogramm GHS08 und / oder GHS06 und dem Signalwort Gefahr und dem Gefahrenhinweis H350, im Besitz einer Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 sind oder das Inverkehrbringen gemäß § 7 Abs. 1 angezeigt haben.
- Eine Person beschäftigen, die sachkundig nach § 11 **ChemVerbotsV** ist und die Anforderungen nach § 6 Absatz 2 **ChemVerbotsV** erfüllt.
- Mit der Abgabe von Produkten basierend auf o.g. Reaktionsprodukten mit dem Gefahrenpiktogramm GHS08 und / oder GHS06 und dem Signalwort Gefahr und dem Gefahrenhinweis H350 an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten nur Personen beauftragen, die mindestens jährlich belehrt werden (sofern es sich nicht um sachkundige Personen nach § 11 **ChemVerbotsV** handelt).
- Als Endabnehmer die von Ihnen gelieferten Stoffe und Zubereitungen nur in erlaubter Weise zu verwenden.
- Eine Abgabe an Personen unter 18 Jahren ausschließen.
- Sicherstellen, dass Produkte basierend auf o.g. Reaktionsprodukten gemäß Eintrag 28 Anhang XVII VO(EG) 1907/2006 Anhang weder:
  - als Stoffe,
  - als Bestandteile anderer Stoffe oder

## Motor- Tank- und Industrietechnik

## Professionelle Tankreinigung

MFT Mikrofiltertechnik GmbH · Am Schleusenkanal 18-22 · 21502 Geesthacht

### Anschrift

Am Schleusenkanal 18-22  
21502 Geesthacht

### Kontakt

Tel 04152 - 88 77 - 0  
Fax 04152 - 88 77 - 66

info@mikrofiltertechnik.de  
www.mikrofiltertechnik.de

- in Gemischen, zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn die Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:
- die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen Konzentrationsgrenzwerte <sup>1</sup> oder
- die jeweiligen in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten Konzentrationen, sofern in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein spezifischer Konzentrationsgrenzwert festgelegt ist.
  
- Gewährleisten, dass unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen nur Verpackungen solcher Stoffe und Gemische in Verkehr gebracht werden, die gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen sind:  
  
„Nur für gewerbliche Anwender.“
  
- Sicherstellen, dass Produkte basierend auf o.g. Reaktionsprodukten ausschließlich gemäß der Dosierungsvorgaben von schülke angewendet werden.

Firma : \_\_\_\_\_

Kundennummer:  
(falls bekannt) \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Ansprech-  
partner : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

<sup>1</sup> (EU) 2017/776, Anmerkung 8 - Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass die theoretische Höchstkonzentration an freisetzbarem Formaldehyd, unabhängig von der Quelle, in dem in Verkehr gebrachten Gemisch weniger als 0,1 % beträgt.“; (Stand der Gesetzgebung vom 04.05.2017)